

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
91.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	192
92.	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln	193

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
27.07.2023	-	Tiefbau- Gründungs- und Kanalarbeiten Gewandhaus	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
24.07.2023	-	Trockenbauarbeiten KiTa Vorwitznasen	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
24.07.2023	-	Abdichtungsarbeiten KiTa Vorwitznasen	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 31.07.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Köln

Az.: 52.03.01-0009/23/3.7-böh

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem § 12 Absatz 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Hooghe Weg 1 in 47906 Kempen zur Wesentlichen Änderung der chemischen Behandlungsanlage für Flüssigabfälle am Standort Kirchstraße 7 in 50354 Hürth wird ein Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Hürth vom 09.05.2023 vorläufig für den 21.09.2023 bestimmte Termin wird ersatzlos gestrichen, da bis zum Ende der Einwendungsfrist (14.07.2023) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben wurden (§ 16 Absatz 1 der 9. BImSchV); hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Köln, den 26.07.2023

Im Auftrag
gez. Böhme